



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Martin Walter, Tel. 78727-701

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Ausbildung von Notfallsanitätern/ Notfallsanitäterinnen bei der Feuer- und Rettungswache Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 022/2021

Produkt: 01.07.03 Betreuung der Auszubildenden und Praktikanten

02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

03.02.2021
01.03.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		ca. 67.600,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Eine Refinanzierung durch die Kostenträger ist möglich.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 02 04 06 / 54 12 000 / Geschäftsaufwand Beschäftigte
02 07 03 / 50 19 300 / Entgelt Praktikanten, Azubis und weitere

Da die Ausbildung erst im 4. Quartal 2021 beginnt, fallen die Kosten für das Jahr 2021 entsprechend anteilig an.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW)

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2021 werden von der Stadt Lüdenscheid zwei Ausbildungsplätze zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin angeboten.

Begründung:

Das Organisationsgutachten für die Feuer- und Rettungswache 2019 (S. 65) empfiehlt, zukünftig auch Notfallsanitäter-Ausbildungen als Erstqualifizierung für Beschäftigte im Rettungsdienst anzubieten. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat die Entscheidung getroffen, dass das Organisationsgutachten sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik bindend sein soll.

Die Einrichtung von fünf Ausbildungsplätzen zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin im langfristigen Mittel werden vom Gutachter für bedarfsgerecht erachtet.

Bisher fand die Aus- und Weiterbildung zum NFS nur als Zweitqualifikation für die im Rettungsdienst eingesetzten Beamten*innen im Einsatzdienst statt.

Die Bereitschaft des vorhandenen Personals, die NFS-Qualifikation im Rahmen einer Fortbildung (Ergänzungsprüfung) zu erwerben, geht zurück. Immer weniger Bestandspersonal verfügt über das allmählich auslaufende Berufsbild des/der Rettungsassistenten/in, welches die Grundlage für die Möglichkeit darstellt, mit Hilfe einer Ergänzungsfortbildung die NFS-Qualifikation zu erreichen. Zudem muss die Zahl des sich fortbildenden Personals begrenzt werden, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gewährleisten zu können. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte, ist das Erreichen der im Organisationsgutachten vorgeschlagenen Anzahl von vorzuhaltenden NFS allein auf dem Weg der Fortbildungen nicht möglich. Insofern sollen erstmalig auch Auszubildende als NFS eingestellt werden.

Die Kosten pro Ausbildungsplatz für die schulische und klinische Ausbildung werden sich voraussichtlich auf ca. 16.500 € pro Ausbildungsjahr belaufen. Die Ausbildungsvergütung schlägt mit ca. 17.300 € pro Ausbildungsjahr zu Buche. Eine Refinanzierbarkeit durch die Kostenträger der Rettungsdienstgebühren ist gegeben.

Da die Anzahl der auf den Rettungswagen einsetzbaren Auszubildenden begrenzt ist und auch berücksichtigt werden muss, dass NFS-Auszubildende mehrerer Einstellungsjahrgänge und auch Auszubildende im Brandschutz vorgegebene Rettungsdienstpraktikumszeiten ableisten müssen, wird die Ausbildung von maximal zwei Auszubildenden derzeit als praktikabel angesehen.

Es ist daher beabsichtigt, im Jahr 2021 zwei NFS-Ausbildungsplätze anzubieten. Der nächstmögliche Starttermin der Ausbildung ist der 01.10.2021.

Mit der geplanten Einstellung von zwei NFS erfolgt ein Vorgriff auf das in diesem Jahr noch zu erstellende Gesamtkonzept für die zukünftige Aus- und Weiterbildung im Brandschutz und Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid. Details zum konkreten Ausbildungsablauf und zum Auswahlverfahren sind bereits in Planung.

Um den übrigen Bedarf an NFS-Qualifikationen zu decken, besteht die Möglichkeit, fünfjährige berufsbegleitende NFS-Ausbildungen durchzuführen und mit externen Einstellungen bereits ausgebildeter NFS ggf. zu ergänzen. Sollte in den Folgejahren wider Erwarten eine Ausbildung über den Bedarf hinaus stattfinden, hätten die Auszubildenden sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Das Angebot der berufsbegleitenden Ausbildung bietet dem Bestandspersonal (sowohl im Beamten- als auch im Tarifbeschäftigtenbereich) eine willkommene Gelegenheit der Weiterqualifizierung. Diese Maßnahme wird insbesondere der gewünschten Karriereförderung der Tarifbeschäftigten gerecht. Im Anschluss an die NFS-Erstausbildung soll generell die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung zum/zur Brandmeister/in und entsprechender Übernahme in das Beamtenverhältnis unter Berücksichtigung der Tarifbeschäftigten angeboten werden.

In einem Gespräch mit dem PR hat dieser grundsätzlich eine Erstausbildung von NFS begrüßt.

Lüdenscheid, den 18.01.2021

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf